

Mietvertrag - Bedingungen

über die kurzfristige Anmietung einer Pferdebox

Zwischen dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter (LV BPZ) und dem Pferdebesitzer (nachfolgend Tierhalter genannt), wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Für die Dauer der Vertragszeit stellt der LVBP dem Tierhalter für das/die Pferd/e je eine Box zur Verfügung. Dem Vermieter steht es anheim, während der Vertragsdauer dem Tierhalter einen anderen Einstellplatz (möglichst gleicher Art und Güte) für das Pferd zuzuweisen.

Für Futter hat der Tierhalter selbst zu sorgen. Die Einstreu wird gestellt.

§ 2

Vertragszeit - Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Veranstaltung und endet mit der Veranstaltung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3

Einstellentgelt - Zahlungsbedingungen

Strohbox: Das Einstellentgelt beläuft sich pro Pferd und Tag inkl. derzeit geltender USt. (19 %). Gebühr der Box je nach Veranstaltungsdauer variierend (1tägige Veranstaltungen 50,- Euro)

ODER

Spänebox: Das Einstellentgelt beläuft sich pro Pferd und Tag inkl. derzeit geltender USt. (19 %). Gebühr der Box je nach Veranstaltungsdauer variierend (1tägige Veranstaltungen 65,- Euro)

Die Box ist entweder per Einzug/Überweisung im Vorfeld oder bar an der Meldestelle zu entrichten. Je nach Bedingung der Veranstaltung. Bitte lesen Sie hierzu im Veranstaltungsanschreiben nach.

§ 4

Untereinstellung

Der Tierhalter darf die ihm übergebene Box nicht Dritten überlassen.

